

FACHDIENST Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--------------------

Geschäftszeichen 1-409-Mb	Datum 14.11.2016	MV/2016/094
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	30.11.2016		

**Kindertagesstätten in Wedel;
örtliche Kindertagesstättenentwicklungsplanung**

Inhalt der Mitteilung:

Dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird der Bericht zur örtlichen Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2015/2016 mit den dazu gehörenden Anlagen vorgelegt.

=====

Fachdienstleiter/in

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister/in

Anlagen

Bericht örtliche Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2015/2016
Belegungsstatistik
Übersicht Finanzierung von Kindertagesstätten
zusätzliche Fördermittel Kitas 2015

Belegung der Wedeler Kinderbetreuungseinrichtungen und Inanspruchnahme der Tagespflege

Die Betriebserlaubnis des Landrates des Kreises Pinneberg beinhaltet die Anzahl der Kindertagesstättenplätze, die Aufteilung nach Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen und die Einrichtung der Integrationsplätze										Aktuelle Belegung 0-3 Jahre											Gesamt	
Einrichtung	KiTa-Plätze	Kiga	Krippe	Hort	tägliche Betreuungsstunden in der Krippe (ohne Früh- und Spätdienst)								Früh- u. Spätdienst, tagl. Stunden						Betreuung unter 20 Stunden			
					4	5	6	7	8	Summe	0,5 Std	1 Std.	1,5 Std.	2 Std.	2,5 Std.	3 od. mehr Std.	unter 12 Std.	12 od. mehr Std.	Summe			
KiTa AWO Bekstraße	80	70	10						9	9	1	3				1			0	9		
KiTa AWO Pulverstraße	85	65	20						19	19	4	5	1						0	19		
KiTa AWO Traute Gothe	90	80	10						9	9	4	3							0	9		
DRK KiTa Wedel, Flierrentwiete	104	60	10	36					10	10	2			1					0	10		
DRK KiTa "Spatzennest"	130	100	30					9	18	27	5	3							0	27		
KiTa Löwenzahn	50	40	10					10		10	1	4							0	10		
KiTa Regenbogen	90	80	10						10	10									0	10		
KiGa der Christus-KGM Schulau	100	100								0									0	0		
KiTa St. Marien	90	80	10						10	10		2							0	10		
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	106	86	20		8	8				16	2	5	1	2		3			0	16		
Frobel KiTa "Wasserstrolche"	140	80	60			9			47	56	4	2		2	1				0	56		
KiGa Lütt Arche	23	23								0									0	0		
Waldorfindergarten	80	60	20			10				10	10						10		10	20		
Naturkindergarten Wedel e.V.	45	30	15						15	15	2	6	2	4					0	15		
Krankenhauskindergarten	30	20	10		3	2	1			6									0	6		
Krippe Christus-KGM Schulau	10		10						10	10	3								0	10		
Summe										217									10	227		
Tagespflege										64									0	64		
Summe	1253	974	245	36	3	10	28	19	157	281	38	33	4	9	1	4			10	291		

Stand: 01.10.2016

Belegung der Wedeler Kinderbetreuungseinrichtungen und Inanspruchnahme der Tagespflege

Aktuelle Belegung ab 3 Jahre																						
Die Betriebserlaubnis des Landrates des Kreises Pinneberg beinhaltet die Anzahl der Kindertagesstättenplätze, die Aufteilung nach Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen und die Einrichtung der Integrationsplätze																						
Einrichtung	KiTa-Plätze	Kiga	Krippe	Hort *	tägliche Betreuungstunden im Elementarbereich (ohne Früh- und Spätdienst)						davon I-plätze	Früh- u. Spätdienst, tägl. Stunden						Betreuung unter 20 Stunden			Hort	Gesamt
					4	5	6	7	8	Summe		0,5 Std	1 Std.	1,5 Std.	2 Std.	2,5 Std.	3 od. mehr Std.	unter 12 Std.	12 od. mehr Std.	Summe		
KiTa AWO Bekstraße (1)	80	70	10		1	10	17	35	63		6	5	2	1	3	1		0			63	
KiTa AWO Pulverstraße (1)	85	65	20					61	61		16	30	10					0			61	
KiTa AWO Traute Gothe (1)	90	80	10		3	10	16	50	79		19	18						0			79	
DRK KiTa Wedel, Fierrentwiete *	106	60	10	36	4	21		32	57		11	9	2	1				0		34	91	
DRK KiTa "Spatzennest"	130	100	30				54	39	93		19	12						0			93	
KiTa Löwenzahn	50	40	10		20		19		39	1	4	5		9			0				39	
KiTa Regenbogen (2)	90	80	10		38	6	15	20	79		8						0				79	
KiGa Christus-KGM Schulau (3)	100	100			9		31	40	80	2	11	30					0				80	
KiTa St. Marien	90	80	10		2	8	8	11	42		5	14					0				71	
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	106	86	20			84			84	22	8	7	8	20		1		0			84	
Fröbel KiTa "Wasserstrolche"	140	80	60			14		57	71		6	7	7	2	3	2		0			71	
KiGa Lütt Arche	23	23			4		14		18		2	6					0				18	
Waldorfkindergarten	80	60	20		38	20			58		20		9				0				58	
Naturkindergarten Wedel e.V.	45	30	15					29	29	3	4	13	9	4			0				29	
Krankenhauskindergarten	30	20	10		2	8	4	2	16			3					0				16	
Krippe Christus-KGM Schulau	10		10						0								0				0	
Summe									898								0				932	
Tagespflege									12											2	14	
Summe	1255	974	245	36	59	76	235	121	407	28	139	159	47	37	6	4	0			36	946	

(1) ab 01.08.2014 keine Integrationskinder mehr, sondern Inklusionskinder

(2) Von 38 12.00 Uhr Plätzen entfallen 18 Kinder auf die Risthütte mit je 4,5 Std. täglich

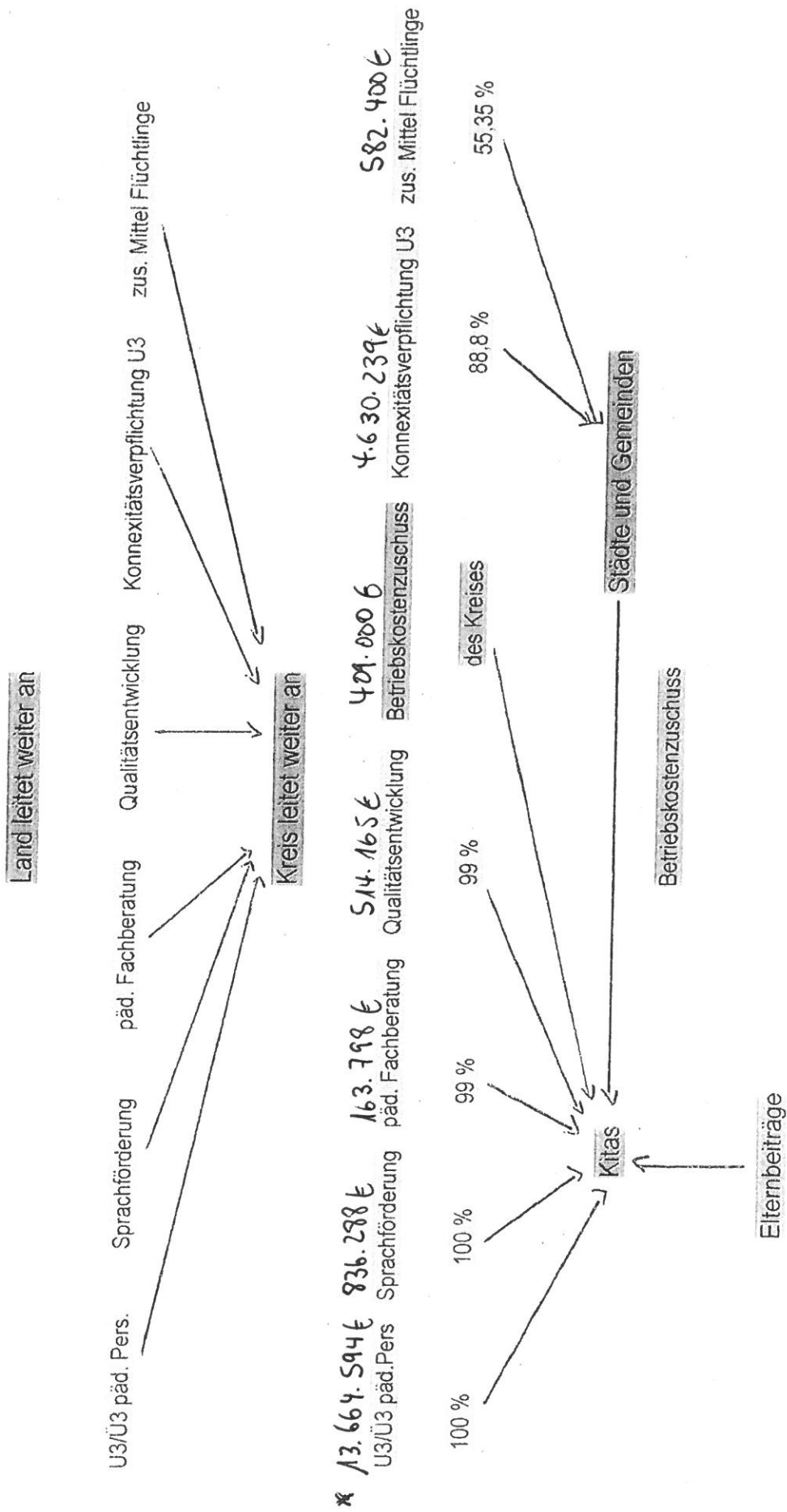
(3) Eine Gruppe (20 Kinder) ist momentan aus personellen Gründen geschlossen

* Hort, genehmigte mögliche Überbelegung mit 6 Kindern

Versorgung 2016-2017

	01.07.07- 30.06.08	01.07.08- 30.06.09	01.07.09- 30.06.10	01.07.10- 30.06.11	01.07.11- 30.06.12	01.07.12- 30.06.13	01.07.13- 30.06.14	01.07.14- 30.06.15	01.07.2015 - 30.06.2016	01.07.2016- heute
Geburtszeiträume										
Schulbezirk 1 (ASS)	131	118	100	102	108	100	120	106	120	38
Schulbezirk 2 (MWS)	91	97	110	115	82	88	89	95	82	24
Schulbezirk 3 (ATS)	90	86	69	85	70	79	85	71	95	25
Gesamt	312	301	279	302	260	267	294	272	297	87
Kindergartenplätze	1123	2 - 6 Jährige		863	0 - 2 Jährige					
Kindergartenähnliche Plätze	974		Krippenplätze	245						
Tagespflege	12			11						
Summe	986			64						
Versorgungsgrad	88%			320						
				37%						
Stand Einwohner: 10/2016										

Finanzierung von Kindertageseinrichtungen



* Bilanz für das Jahr 2016 mit Ausnahme des Betriebskostenzusses, hier liegt der Stand 2015 zugrunde

zusätzliche Fördermittel 2015:							
Kindertagesstätten	spezielle Sprachförderung	Sprint *	Sprach-Kitas ("Sprache ist der Schlüssel")	Inklusion	Qualitätsentwicklung	Fachberatung	gesamt
AWO KiTa Bekstraße	8.007,00 €		24.000,00 €	164.473,68 €			196.480,68 €
AWO KiTa Hanna Lucas	6.505,00 €		24.000,00 €	230.263,16 €			260.768,16 €
AWO KiTa Traute Gothe	9.308,00 €		24.000,00 €	230.263,16 €			263.571,16 €
DRK Kinderta- geseinrichtung Wedel						2.062,80 €	2.062,80 €
DRK KiTa Spatzennest						1.011,50 €	1.011,50 €
KiTa Löwenzahn	3.980,00 €		25.000,00 €			1.435,86 €	30.415,86 €
KiTa Regenbogen						523,60 €	523,60 €
Kiga der Christus-KGM Schulau	7.125,07 €		3.011,09 €				10.136,16 €
Krippe der Christus- KGM Schulau							0,00 €
KiTa St. Marien	8.007,26 €	2.400,00 €			1.320,10 €		11.727,36 €
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	4.504,08 €					989,13 €	5.493,21 €
KiTa Wasserstrolche			20.000,00 €				20.000,00 €
Waldorf-Kiga	6.005,44 €				1.909,00 €	2.100,00 €	10.014,44 €
Naturkiga Wedel	3.002,72 €					4.484,23 €	7.486,95 €
Kiga Lütt Arche						1.311,00 €	1.311,00 €
gesamt	56.444,57 €	2.400,00 €	120.011,09 €	625.000,00 €	3.229,10 €	13.918,12 €	821.002,88 €

*Sprintmaßnahmen sind fast ausschließlich bei den Schulen angesiedelt

Kindertagesstätten in Wedel

Örtliche Kindertagesstättenplanungen

Stand:26.08.2020

Rechtliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz als Aachtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII - ist die rechtliche Grundlage für die Betreuung, Bildung und Erziehung mit dem Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Alle Kinder, für deren Wohl eine Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in der Tagespflege erforderlich ist, sollen einen Platz erhalten. Die Länder sollen für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sorgen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde ab dem 1. Januar 1996 aufgenommen. Ab dem 01.08.2013 haben bereits Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII, entweder institutionell oder in Tagespflege. Für den Versorgungsgrad ist dabei das Einzugsgebiet entscheidend, eher ländliche Regionen benötigen deutlich weniger Plätze als größere Städte. In Wedel wurde durch die Einrichtung von bislang 145 zusätzlichen Krippenplätzen ab 2009 bis heute ein Versorgungsgrad von zurzeit 37 % erzielt.

Das Betreuungsgeld wurde zum 01.08.2013 eingeführt, in 2015 nahezu bundesweit wieder eingestellt, da ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts es für rechtswidrig erklärt hat. Schleswig-Holstein hat die Zahlungen ebenfalls eingestellt.

Zum 01.01.2017 wird das „Kita-Geld“ eingeführt, jede Familie mit einem betreuten Krippenkind erhält dann einen einkommensunabhängigen Zuschuss zu den Teilnahmegebühren i. H. v. 100 € pro Monat.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Finanzhilfe des Bundes im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten wurden durch das Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (Ausbau U3) geschaffen. In diversen Tranchen wurden Mittel bereitgestellt, bis heute ist der Bedarf noch nicht gedeckt, weitere investive Hilfen sowohl für den Ausbau U3, wie auch Ü3, wurden in Aussicht gestellt.

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG-) und die Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO -) regeln in Schleswig-Holstein die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für den Kindertagesstättenbetrieb auf Landesebene.

Dem Konnexitätsprinzip gem. Artikel 49 Abs. 2 der Landesverfassung wurde mit der Einrichtung diverser Fördertöpfe Rechnung getragen, die große finanzielle Belastung bei der Umsetzung des Betreuungsaubaus, sowohl hinsichtlich der zu tätigenen Investitionen, wie auch bei der Finanzierung der Betriebskosten, liegt nicht mehr allein bei den Kommunen.

Die Aufstockung der Landesmittel zur anteiligen Finanzierung des Kita-Bereiches führte jedoch lediglich im Krippenbereich zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kommunen. Die letzte Abrechnung der über den Kreis Pinneberg weitergeleiteten anteiligen Betriebskostenfinanzierung des Landes deckte im Elementarbereich gerade mal 16,15 % der Personalkosten der Träger mit eigenem Steueraufkommen, 18,15 % der Personalkosten der übrigen Träger, im Krippenbereich 34 % der Personalkosten der Träger mit eigenem Steueraufkommen, 36 % der Personalkosten der übrigen Träger. Aktuellere Abrechnungen stehen seitens des Kreises leider noch aus.

Die Tagespflege soll laut KiTaG eine gleichrangige Alternative gegenüber der institutionellen Betreuung sein. Zum 01.08.2014 sind neue Regelungen in Kraft getreten, die Zuständigkeit für die Festsetzung der Elternbeiträge, die Berechnung der sozialen Ermäßigung, wie auch die Finanzierung der Tagespflegepersonen ist an den Kreis Pinneberg übergegangen. Lediglich teilmäßigte Familien können noch nach erfolgter Berechnung durch den Kreis Pinneberg bei der Stadt Wedel Sozialstaffelleistung beantragen. Zugrunde gelegt wird bei der Stadt Wedel auch hier weiterhin ein Einsatz des Einkommensüberhangs i. H. v. 55 Prozent.

Neben dem quantitativen schreitet auch der inhaltlich-qualitative Ausbau der Kinderbetreuung mit Qualitätsmessung, Qualitätsmanagement, Integration bzw. Inklusion, dem eigenständigen Bildungsauftrag, der präventiven vorschulischen Sprachförderung, der Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Grundschulen und der Tagespflege sowie dem Ausbau der Elternmitwirkungsrechte ständig weiter voran, um eine der heutigen Zeit angepasste gute Betreuung zu gewährleisten.

Dazu gehört auch die sozialpädagogische Arbeit im Hinblick auf die Kindertagesstätten, um nicht nur einen reibungslosen Übergang der Kinder in die Grundschule zu gewährleisten, sondern bereits frühzeitig, bei Bedarf ab dem Krippenalter, die Kinder in den Einrichtungen begleiten zu können und somit präventive Maßnahmen für die Entwicklung einzelner Kinder zu ermöglichen. Dadurch können auch spätere Folgekosten gering gehalten werden.

Bedarf/ Planungen

Der Kreis Pinneberg plant und gewährleistet nach § 85 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen und erstellt einen Bedarfsplan, der die Erfüllung des Rechtsanspruchs und den Bedarf an Ganztagsbetreuung, sowie die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe) und Kindern im schulpflichtigen Alter (Hort) berücksichtigen soll und unter Einbeziehung situationsbedingter Änderungen regelmäßig fortzuschreiben ist. Der Bedarfsplan wird mittlerweile alle 2 Jahre erstellt. Ursächlich dafür sind die Ausbausituation im Krippenbereich und die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz ab dem 1. Geburtstag. Die Entwicklung der Bedarfe und das Nachfrageverhalten müssen besonders intensiv beobachtet werden, um ein optimales Angebot vorhalten zu können.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Kreis von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden. Durch die Sicherstellungsverantwortung der Gemeinde, die auch die Verpflichtung zur Übernahme eines städtischen Betriebskostenanteils beinhaltet, wird mit dem Bedarfsplan der Handlungsrahmen für die Gemeinde und auch die Verpflichtung für den Kostenausgleich vorgegeben.

Das Land hat auf einen entsprechenden Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe laut § 82 SGB VIII bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Vorgaben des gegenwärtigen Bedarfsplans sind nicht mehr gänzlich erfüllt, insbesondere im Krippenbereich zeichnet sich ein übersteigender Bedarf von mindestens 40-60 Plätzen ab.

Mit der Einführung des Kita-Geldes zum 01.01.2017 erhalten Familien für die Betreuung ihres Krippenkindes eine finanzielle Förderung von bis zu 100 €. Auch das ist ein Faktor der die Nachfrage nach Krippenplätzen zusätzlich beeinflussen wird.

Elementarplätze werden überwiegend bis in den Nachmittag hinein bzw. ganztägig nachgefragt. Die Hortplätze im Moorweg werden wieder stark frequentiert, hier macht sich der Zuzug junger Familien bemerkbar. Beide Gruppen sind mit einer Überbelegung seitens der Fachaufsicht genehmigt, insgesamt können 36 Kinder betreut werden.

Innerhalb des Hauptgebäudes der Lebenshilfe wird im laufenden Jahr Platz für einen weiteren Gruppenraum durch Um- und Anbau geschaffen, um die Bewegungsgruppe, die vorerst bis zum 31.07.2017 in den Räumlichkeiten des TSV Wedel verbleiben kann, dort unterzubringen. Alternativ kann, sofern die Bewegungsgruppe beim TSV verbleiben wird, in den neu geschaffenen Räumen eine zusätzliche Krippengruppe eingerichtet werden, dies hängt allerdings noch von den bislang nicht abgeschlossenen Mietvertragsverhandlungen mit dem TSV und den dann notwendigen Umbauten ab.

Ein wichtiges Kriterium, das für den kommenden Bedarf eine ausschlaggebende Rolle spielt, ist die Entwicklung der Bevölkerung im Hinblick auf die Stärke der entsprechenden Jahrgänge, die durch Zu- und Wegzügler, wie auch die Flüchtlingssituation, beeinflusst wird.

Angebot

Das Betreuungsangebot der 16 Kindertageseinrichtungen in Wedel ist der Belegungsübersicht (Anlage 1) und dem Informationsfaltblatt des Arbeitskreises Wedeler Kindertagesstätten zu entnehmen und umfasst zwischenzeitlich 1.250 genehmigte Kindertagesstättenplätze. Der Stand spiegelt den Ist-Stand zum 01.10.2016 wider. Aufgrund der späten Sommerferien konnte mit den eigentlichen Neuaufnahmen erst ab dem 01.09. begonnen werden, da die dann schulpflichtigen Kinder im August noch Betreuung benötigten. Bis zum Jahresende werden die noch freien Plätze dann überwiegend voll belegt sein. Die Elementargruppe der Christus-KGM in der Feldstraße musste vorübergehend geschlossen werden aufgrund fehlender Fachkräfte, so dass hier 20 Plätze fehlen. Das Personal steht aktuell fast wieder komplett zur Verfügung, so dass die Gruppe wieder gefüllt werden kann. Bedingt durch den dringenden Bedarf an Krippenplätzen planen die Kitas ihre Belegung momentan so, dass Krippenplätze möglichst schnell neu belegt werden können, kleinere Lücken im Elementarbereich dies unterjährig ermöglichen. Die Anzahl der Integrationskinder ist sehr zurückgegangen. Das ist überwiegend auf die problematische und sehr langwierige Situation des Antragsverfahrens zurückzuführen. Die Kitas fördern die Kinder da, wo es möglich ist, vorzugsweise über eine heilambulante Maßnahme, dies ist wesentlich schneller zu realisieren, Plätze müssen in der Gruppe dann nicht reduziert werden.

Bei der institutionellen Betreuung zusammen mit der Betreuung in Tagespflege wird zurzeit ein Versorgungsgrad von 88 % bei den Elementarplätzen und 37 % bei den Krippenplätzen erreicht. Das Hortangebot mit 36 Plätzen bei der institutionellen Betreuung sowie 2 Plätzen in der Tagespflege wird ergänzt durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulkinderbetreuungsplätzen. Die Schulkinderbetreuung bietet insgesamt 10 Gruppen für je 25 Kinder an der Moorwegschule und Altstadtsschule an. Zusätzlich gibt es noch 3 Gruppen für 20 Kinder an der Altstadtsschule, sowie eine Modulgruppe (ca. 60 Kinder) an der Albert-Schweitzer-Schule, die flexibel im Anschluss an die gebundene Ganztagschule gebucht werden kann.

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung erteilt der Landrat des Kreises Pinneberg im Einzelfall auf Antrag des Kindertagesstättenträgers. Die Erlaubnis beinhaltet Anzahl, Art und Betreuungszeit der Gruppen.

Die Gruppengröße soll im Elementarbereich 20 Kinder, für Hortgruppen 15 und bei einer Krippe 10 Kinder betragen. Krippenplätze werden in altersgemischten Gruppen oder als Krippengruppen vorgehalten. In altersgemischten Gruppen ist die Gruppengröße abhängig vom Alter der Kinder unter 3 Jahren. In der Regel werden in einer Gruppe 10 Elementar- und 5 Krippenkinder aufgenommen. Vermehrt werden jetzt neben einem ganztägigen Angebot auch Krippenplätze mit täglich 5, 6 oder 7 Stunden Betreuung angeboten.

Das Nachfrageverhalten ist keine feste und langfristig kalkulierbare Größe, sondern neben den regionalen Unterschieden von vielen Faktoren abhängig (Erwerbstätigkeit, Familiensituation, Höhe der Elternbeiträge, Sozialstaffelregelung und Angebotsstruktur). Die Kindertagesstättenträger bemühen sich, das Kindertagesstättenplatzangebot ständig dem sich verändernden Bedarf anzupassen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der Kinder, die extreme Verhaltensauffälligkeiten zeigen, weiter ansteigt. Dazu gehört insbesondere die enorme Gewaltbereitschaft und Aggression bereits bei ganz kleinen Kindern und die Unfähigkeit, sich spielerisch zu beschäftigen. Eine Herausforderung für nahezu alle Einrichtungen ist weiterhin der hohe Migrationsanteil in den Kitas. Die Kinder sind oftmals nicht der deutschen Sprache mächtig, die Kinder der Familien, die aus Kriegsgebieten stammen, stark traumatisiert. Diese Situation bedeutet für die Einrichtungen ein hohes Maß an Flexibilität und bindet zusätzlich Personal.

Den diversen Problemstellungen in den Kindertagesstätten wurde ab 2010 entgegengewirkt. Durch den gezielten Einsatz sozialpädagogischer Arbeit ließen sich bereits deutliche Erfolge erwirken, das Personal in den Kindertagesstätten wurde entlastet, Kinder konnten frühzeitig aufgefangen werden. Dafür stehen jährlich noch rund 50.000,00 € zur Verfügung.

Einzelangebote

Das Angebot der Einrichtungen in Wedel wird von den Kindertagesstättenträgern in Abstimmung mit der Fachaufsicht des Kreises Pinneberg und der Stadt regelmäßig der aktuellen Situation angepasst. Bei finanzrelevanten Entscheidungen ist die Zustimmung der Stadt Wedel notwendig.

Zur gegenwärtigen Betreuungssituation:

AWO Ortsverein Wedel e.V.:

Die Kindertagesstätten der AWO sind seit dem 01.08.2014 Inklusionskindertagesstätten. Sie nehmen an einem Modellprojekt des Landes teil, welches über einen Zeitraum von 2 Jahren lief und evaluiert wurde. Dieser Prozess ist noch nicht ganz abgeschlossen, das Modell zurzeit verlängert bis zum 31.07.2018.

Die Kindertagesstätte Bekstraße betreut 10 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren sowie 70 Kinder über 3 Jahre. 20 Elementarkinder davon werden im Kinder- und Jugendzentrum betreut.

Die Kindertagesstätte „Hanna Lucas“ betreut 20 Krippenkinder und 65 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Kindertagesstätte „Traute Gothe“ bietet eine Betreuung für 80 Elementarkinder und 10 Krippenkinder an. Seit dem 01.08.2011 gibt es hier 1 Outdoorgruppe für 15 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Die Gebäude Pulver- und Bekstraße wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet, das Gebäude der Einrichtung „Traute Gothe“ ist angemietet und mit städtischer Finanzhilfe erweitert worden.

DRK, Kreisverband Pinneberg e.V.:

Die Kindertageseinrichtung Wedel Flerrentwiete hat gegenwärtig 3 Elementar-, 1 Krippen- und 2 Hortgruppen. Die beiden Hortgruppen für maximal 36 Schulkinder werden als Angebot vor und nach der Schule mit verlängerter Öffnungszeiten vorgehalten.

Zum 15.08.2011 hat die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ den Betrieb aufgenommen.

Mittlerweile werden dort 100 Elementar- und 30 Krippenkinder mit unterschiedlichen Betreuungszeiten betreut.

Die Gebäude beider Einrichtungen wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet. Im Hinblick auf die Kindertagesstätte „Spatzennest“ ist der Ortsverein Wedel e. V. Träger der Einrichtung, der Kreisverband Pinneberg e. V. der Betreiber.

Evangelisch-Lutherische Christus-Kirchengemeinde Schulau:

Der Kindergarten Hafenstraße hat 3, mit der Außenstelle Feldstraße insgesamt 5 Regelgruppen. In beiden Häusern wird eine Betreuung bis 14:00 bzw. 16:00 Uhr angeboten. Damit wurden die Öffnungszeiten denen der Krippeneinrichtung angeglichen, um die Anschlussversorgung zu gewährleisten.

Die Gebäude/Grundstücke Hafenstraße und Feldstraße sind Eigentum des Trägers.

Die Kinderkrippe des Trägers bietet Platz für 10 Krippenkinder von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Das Gebäude und Grundstück an der Feldstraße sind Eigentum des Trägers, es werden jedoch Mietkosten als Teil der Betriebskosten angesetzt.

Freie Evangelische Gemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Lütt Arche“ bietet 1 Regelgruppe für 23 Kinder mit einer Betreuungszeit von 08:00 bis 14:00 Uhr an. An 3 Tagen ist ein Spätdienst bis 15:00 Uhr buchbar.

Das Gebäude und das Grundstück sind Eigentum des Trägers und wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet.

Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist:

Die Kindertagesstätte St. Marien hat 4 Regelgruppen und 1 Krippengruppe.
Das Gebäude und das Grundstück sind Eigentum des Trägers und wurden mit städtischer Finanzhilfe umgebaut und erweitert.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ bietet 1 Regelgruppe bis 13:00 Uhr und 1 weitere mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr an. Zum 01.08.2014 wurde die Krippengruppe mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr in Betrieb genommen.
Das Gebäude wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet, weiter ausgebaut und saniert.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ hat 2 Regelgruppen und 2 familienähnliche Gruppen für 0- bis 6-jährige Kinder, sowie eine weitere Regelgruppe in der Außenstelle „Risthütte“.
Das Gebäude Pinneberger Straße wurde mit finanzieller Unterstützung der Stadt errichtet, das Gebäude und das Grundstück Risthütte wurden vom Träger eingebracht.

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH:

Die Kindertagesstätte hat eine heilpädagogische Kleingruppe, zum 01.08.2015 noch eine 4. Integrationsgruppe dazubekommen, 2 integrative Krippengruppen und eine Regelgruppe als Bewegungsgruppe. In Kürze wird durch Um- und Anbau des Haupthauses eine weitere Gruppe dort Platz finden. Entweder zieht die Bewegungsgruppe dort ein, sofern mit dem TSV keine Einigung über den weiteren Verbleib erzielt werden kann, oder es kann alternativ eine zusätzliche Krippengruppe dort eingerichtet werden. Eine Krippengruppe ist im Hirtenhaus, die Regelgruppe in den Räumen des Wedeler TSV untergebracht. Das Gebäude Bekstraße wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet und modernisiert.

Waldorfkindergarten der Waldorfpädagogik in Wedel e. V.:

Der Waldorfkindergarten hat 3 Regelelementargruppen und 1 Krippengruppe. Daneben gibt es noch Spielgruppen, sowie Eltern-Kindgruppen, Spielgruppen auch für Schulkinder und weitere Zusatzangebote.
Das Gebäude „Am Redder“ wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet.

Naturkindergarten Wedel e.V.:

Die Kindertagesstätte kann halb- oder ganztägige Betreuungszeiten in einer Krippengruppe, einer altersgemischten Gruppe und einer Elementargruppe anbieten.
Das Gebäude ist vom Verein angemietet.

Kindertagesstätte „Wasserstrolche“ der FRÖBEL Norddeutschland gGmbH:

Zum 01.01.2012 hat die Kindertagesstätte den Betrieb mit insgesamt 60 Krippen- und 80 Elementarplätzen aufgenommen. Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten bis 13:00, 14:00 und 16:00 Uhr an, Frühdienst von 6:30-8:00 Uhr, Spätdienst bis 19:30 Uhr. Der Kindergarten hält außerdem für einige Wedeler Firmen ein gewisses Kontingent an Betriebskindergartenplätzen vor, das diese sich vertraglich gegen eine Gebühr sichern können. Diese Plätze stehen zusätzlich zur Verfügung, dienen den außerhalb Wedels wohnenden Beschäftigten und werden von der Stadt Wedel nicht bezuschusst.

Kindertagesstätte der Regioklinik Wedel:

Der Kindergarten wird als Betriebskindergarten altersgemischt geführt, nimmt aber auch Kinder von nicht Betriebsangehörigen auf, wenn die Kapazitäten dies zulassen.

Die Betreuungszeiten sind individuell dem Bedarf angeglichen. Zum 01.01.2016 wurde die städtische Zuschusszahlung deutlich angehoben und entsprechend der Förderungsgrundsätze gezahlt. Die Angleichung ist erforderlich geworden, um die weitere Existenz der Einrichtung sicherzustellen.

Alle Einrichtungen halten bedarfsgerecht Früh- und Spätdienste vor, die ständig dem Nachfrageverhalten der Eltern angepasst werden. Diese spielen insbesondere seit dem 01.08.2015 eine Rolle, da seit diesem Zeitpunkt eine ganztägige Betreuung nur noch 8 Stunden täglich umfasst, weitere Zeiten durch entsprechend vorzuhaltenden Früh- und Spätdienst abgedeckt werden. Nach einer einjährigen Evaluationszeit sind die Früh- und Spätdienste jetzt bedarfsgerecht ausgestaltet, die vorzuhaltenden Personalstunden wurden dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

Aufnahme/Öffnungszeiten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf freie Wahl der Einrichtung. Sofern bei der Aufnahme nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, regelt der Träger der Einrichtung die Aufnahme unter Mitwirkung des Beirates.

Die Stadt verwaltet die belegungsrelevanten Daten für alle Einrichtungen.

In allen Einrichtungen in Wedel kann die soziale Ermäßigung nach der Beitragsordnung der Stadt Wedel in Anspruch genommen werden, die Berechnung erfolgt zentral im Rathaus. Die Bürger/innen haben dort auch die Möglichkeit, sich über die aktuelle Kindertagesstättensituation zu informieren. Seit dem 01.08.2014 erfolgt die städtische Berechnung im Auftrag des Kreises Pinneberg, die Kosten hierfür werden der Stadt Wedel über eine Fallpauschale angemessen erstattet.

Die Kindertagesstättenträger setzen die Öffnungszeiten nach Anhörung der Elternvertretung und des Beirates unter Beachtung der Vorstellungen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und des Bedarfs sowie unter Berücksichtigung der Möglichkeiten ihrer Einrichtung fest.

Integration/ Inklusion

Früher wurden ausschließlich in der Einrichtung der Lebenshilfe die behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder in Integrationsgruppen betreut, nur gelegentlich auch in den anderen Kindertagesstätten. Voraussetzung sind nicht nur die räumlichen Bedingungen, um diese Kinder betreuen zu können, sondern insbesondere auch entsprechendes Fachpersonal.

In den letzten Jahren haben sich daher Träger, wie in Wedel z. B. die AWO, dazu entschlossen, das eigene Personal fortzubilden, um flexibel und bedarfsgerecht reagieren zu können. Nach fast zehn Jahren der integrativen Arbeit sind die 3 Kindertagesstätten der AWO seit dem 01.08.2014 inklusive Kindertagesstätten. Die Arbeiterwohlfahrt nimmt an einem Modellprojekt des Landes Schleswig-Holstein teil, welches sich mittlerweile im Evaluationsprozess befindet und vorerst bis zum 31.07.2018 weiterläuft. Eine Überbelegung der Gruppen ist nicht mehr möglich. Um die langen Antragsfristen für die Anerkennung des Förderbedarfes der Kinder, die in den letzten Jahren vermehrt beklagt wurden, zu vermeiden, werden nun neue Verfahren gesucht und in ersten Schritten ausprobiert. Der Kreis Pinneberg hat eine Heilpädagogin eingestellt, die die Kinder in der Einrichtung aufsucht. Es kann auf diese Weise frühzeitig mit einer Förderung, auch prophylaktisch, begonnen werden und somit drohender Behinderung oder massiven Verhaltensauffälligkeiten vorgebeugt werden. Für die Betreuung in einer inklusiven Kita zahlen alle Eltern einen Beitrag.

Neben den I-Gruppen in der Kita der Lebenshilfe gibt es in Wedel in einigen Kindertagesstätten noch Einzelintegrationsmaßnahmen. Hier entfällt dann jeweils ein zusätzlicher Platz pro Integrationskind. Seit 2006 ist die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf ständig angestiegen. Diese Entwicklung erklärt auch, dass die Anzahl der in Wedel zur Verfügung stehenden Plätze nicht in dem Maße gestiegen ist, wie der Ausbau sich weiter entwickelt hat. Darüber hinaus führt diese Entwicklung auch dazu, dass die Betriebskosten der Kindertagesstätten angestiegen sind.

Neben diesen beiden Varianten der Betreuung von I-Kindern gibt es noch die heilpädagogischen ambulanten Maßnahmen. Im Unterschied zu den Integrationskindern ist die Betreuung in der KiTa für die Familien nicht beitragsfrei, Plätze müssen in der Kita nicht reduziert werden. Sämtliche Antragsverfahren für die Anerkennung des Förderbedarfes laufen über die Eltern unter Mitwirkung der Kita, der Status wird von den Amtsärzten des Kreises festgestellt, die Bewilligung erfolgt in Kooperation des Fachdienstes Gesundheit und dem Fachdienst Soziales.

Pädagogisches Personal

Die Kinder werden in den Einrichtungen durch pädagogisch ausgebildete und geeignete Kräfte betreut.

Bei Einrichtungen mit 3 oder mehr Gruppen ist eine Leitung für die Koordinationsaufgaben, Eltern- und Verwaltungsarbeit notwendig, die nicht regelmäßig im Gruppendienst eingesetzt werden soll. Der Umfang der Leitungsaufgaben im Zusammenhang mit der Freistellung ist abhängig von der Größe der Einrichtung, der Art und Anzahl des Personals und den Besonderheiten in der Sozialstruktur des Einzugsbereiches und in den Familien.

Der Personalbedarf der Kindertagesstätten, sowie der Umfang der Freistellung der Leitung und die Förderungsfähigkeit des Personals wird auf der Grundlage der KiTaVO vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jede Einrichtung individuell berechnet und festgesetzt. Aufgrund des noch immer nicht abgeschlossenen Betreuungsausbaus U3 ist es weiterhin sehr schwierig, Personal auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Die Träger sind hier einem gewissen Konkurrenzkampf ausgesetzt, die Personalkosten steigen. Der Fachkraftmangel ist so gravierend, dass eine hohe Fluktuation in den einzelnen Kindertagesstätten stattfindet. In nahezu allen Einrichtungen entstehen Fehlzeiten in Bezug auf die vorzuhaltenden Stunden laut Personalberechnung der Fachaufsicht des Kreises Pinneberg, die vorübergehende Schließung von Gruppen mangels Personal lässt sich nicht mehr abwenden. Besonders im Hinblick auf die Krippenbetreuung stellt sich ein erschwerendes Problem dar. Es kann kaum noch gewährleistet werden, dass das Kind durchgängig eine Bezugsperson in der Einrichtung hat.

Solange die Ausbildungssituation von Fachkräften nicht massiv verbessert wird, um dem steigenden Bedarf entgegen zu wirken, wird die Problematik sich weiter zuspitzen.

Das zum 01.08.2016 in Kraft getretene Förderprogramm zur Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle für ganztägige Elementargruppen erscheint in diesen Zeiten wenig sinnvoll, da die Kräfte auf dem Markt schlicht nicht zur Verfügung stehen.

Betriebskosten

Betriebskosten sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb der Kindertagesstätte entstehen und werden finanziert durch

- Teilnahmebeiträge
- Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Pinneberg)
- Zuschüsse des Landes
- Eigenleistung des Trägers
- Zuschüsse der Stadt Wedel

Die Teilnahmebeiträge werden einheitlich auf der Grundlage der „Beitragsordnung für die Kindertagesstätten in Wedel“ erhoben, die seit dem 01.08.1996 die Vorgaben des Kreises für die Sozialstaffel und die Regelbeiträge beinhalten. Hinsichtlich der Höhe der Regelbeiträge wurde sich stets an den Empfehlungen der Kreisrichtlinie orientiert, und die dort genannten Beiträge übernommen. Die Stadt Wedel trägt darüber hinaus die Kosten weiterer Ermäßigungen, die nicht oder nicht mehr vom Kreis ersetzt werden. Einen Mindestbeitrag gibt es seit dem 01.08.2013 nicht mehr.

Der Kreis ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, einen Betriebskostenzuschuss zu zahlen und erfüllt diese gesetzliche Vorgabe seit dem 01.08.1999, gestaffelt nach den wöchentlichen Regelöffnungszeiten der einzelnen Gruppen. Diese Zuschüsse wurden seit 1999 nicht angepasst, eine Angleichung ist längst überfällig und wurde entsprechend beim Landrat des Kreises Pinneberg angefragt. Die Zuschüsse betragen jährlich pro Gruppe bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von

- 12 - 19 Stunden 256 €
- 15 - 19 Stunden 461 €
- 20 - 29 Stunden 563 €
- 30 - 39 Stunden 665 €
- über 40 Stunden 767 €

Von 2004-2010 hatte das Land Schleswig-Holstein die Höhe seines Anteils an den Kosten der Kindertagesbetreuung mit jährlich 60 Millionen € festgeschrieben und beteiligte sich mit dieser Fördersumme an den Kosten des pädagogischen Personals und den angemessenen Fortbildungskosten auf der Grundlage der vom Kreis festgesetzten Personalkosten, sowie an den Sonderfördermaßnahmen, z.B. der Sprachförderung in Kleingruppen, in den Kindertageseinrichtungen. Ab dem Jahr 2009 gibt es eine zusätzliche Förderung des Landes und des Bundes zu den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung mit Krippenplätzen. Ab 2013 kommt das Land außerdem nach langjährigen Verhandlungen seiner Verpflichtung nach dem Konnexitätsprinzip nach.

Für das Jahr 2015 hat die Stadt Wedel eine Zahlung aus der Konnexitätsverpflichtung des Landes heraus über den Kreis Pinneberg i. H. v. 412.815,00 € erhalten, was einer Platzpauschale i. H. v. 2.847,00 € pro neu geschaffenem Platz (ab 2009-heute insgesamt in Wedel 145 neue Plätze) entspricht.

Für 2015 sind Landesmittel für Konnexität i. H. v. 37,24 Mio. € zur Auszahlung gelangt, unverbrauchte Restmittel waren noch i. H. v. 10,2 Mio. € übrig. Ebenso standen 5 Mio. € aus BAFÖG-Mitteln einmalig zur Verfügung. Diese Mittel (insgesamt 15,2 Mio. €) wurden für Fachberatung (1,5 Mio. €), Qualitätsmanagement (5 Mio. €), Familienzentren (2,5 Mio. €) und Investitionen (6,2 Mio. € in 2016) verwendet.

Der Landeszuschuss (früher orientiert an den aufgewendeten Personalkosten) wird den Kreisen zur Weiterverteilung in Form von Pauschalen, die sich nach dem Umfang der Betreuungszeit und dem Förderbedarf der Kinder richten, zur Verfügung gestellt. Diese zur Verfügung stehenden Mittel wurden mittlerweile auch angehoben, insbesondere im Krippenbereich. Der Kreis verteilt diese Mittel weiter nach dem alten bewährten System, die Endabrechnungen liegen seit dem Sommer vor für die Jahre 2012 und 2013. Aktuelle Abrechnungen liegen weiterhin nicht vor. Für 2013 beteiligte sich das Land an den förderfähigen Personalkosten wie folgt:

- 34 % im Bereich U3 für Träger mit eigenen Steuereinnahmen
- 36 % im Bereich U3 für Träger ohne eigene Steuereinnahmen
- 16,15 % im Bereich Ü3 für Träger mit eigenen Steuereinnahmen
- 18,15 % im Bereich Ü3 für Träger ohne eigene Steuereinnahmen

Eine finanzielle Beteiligung der Träger an den Betriebskosten gibt es ab dem Jahr 2011 gemäß Beschluss des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport vom 01.12.2010 nicht mehr. Alle Träger bringen jedoch erhebliche Eigenleistungen (Gebäude/-teile, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) von unterschiedlichem Umfang ein.

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes und zur Reglementierung der städtischen Zuschusszahlung hat die Stadt Wedel mit den Kindertagesstättenträgern zum 1. Januar 2006 neue Verträge abgeschlossen, die mit den in 2009, 2014, 2015 und 2016 überarbeiteten „Förderungsgrundsätzen der Stadt Wedel für die Kindertagesstätten und Tagespflegestellen“ einheitliche, planbare und verlässliche Rahmenbedingungen für den Betrieb der Einrichtungen beinhalten und der gesetzlich geforderten Betriebsabrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien entspricht. Der städtische Zuschuss wird zu den angemessenen Personal- und Sachkosten in Höhe des nachgewiesenen Defizits oder als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Zum 01.08.2014 wurde die städtische Bezuschussung des Mittagstisches in den Kindertagesstätten eingestellt. Dadurch konnten jährliche Einsparungen von ca. 160.000,00 € erzielt werden.

In den paritätisch besetzten Kuratorien wird die Regelung aller Fragen beraten, die sich aus der Durchführung des Vertrages und dem Betrieb der Kindertagesstätten ergeben, insbesondere jedoch die Haushaltsplanung. Der von den städtischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen genehmigte Haushaltsvoranschlag ist finanzielle Grundlage für die Arbeit der Kindertagesstätte im Haushaltsjahr und für die Höhe des städtischen Zuschusses.

Daten und Zahlen auf der Basis des Haushaltsjahres 2015

Die vorläufigen Haushaltsabschlüsse für das Jahr 2015 liegen mittlerweile vor. Die Träger, die eine defizitäre Bezuschussung erhalten, tätigten Ausgaben i. H. v. 8.295.365,18 €. Die Deckung der Ausgaben setzte sich wie folgt zusammen:

Einnahmeart	Summe	Deckungsgrad
Elternbeiträge	1.757.907,50 €	21,20 %
Kreissozialstaffel	1.148.208,75 €	13,84 %
städt. Sozialstaffel	29.694,50 €	0,36 %
Landeszuschuss Personal Ü3	766.125,00 €	9,23 %
Kreis Betriebskosten	36.378,50 €	0,43 %
U3 Betriebskosten (Personal)	550.330,00 €	6,64 %
Sonstige Einnahmen*	176.461,74 €	2,12 %
städt. Defizitausgleich	3.830.259,19 €	46,18 %

*Überschüsse aus Integration, Kostenausgleich, Krankenkassenleistungen, Spenden etc.

Zahlungen an Träger mit Festkostenzuschuss:

Kita „Lütt Arche“ Hübüschentwiete	51.192,25 €
Waldorfkindergarten	317.298,55 €
Naturkindergarten Fahrenkamp	213.519,95 €
Kindergarten Regio-Klinikum	39.734,14 €
Kindergarten „Zwergenland“	14.781,09 €
Kita „Wasserstrolche“ Fröbel gGmbH	787.809,66 €

Sonstiger Aufwand:

sonstige städt. Sozialstaffel	16.159,50 €
Kostenausgleich	68.260,16 €
niedrigschwellige Beratung	57.005,57 €

Gesamtbetrag der städtischen Zahlungen 2015: 5.368.708,99 €

Entwicklung der Kosten/ Platzzahlen der letzten Jahre:

Jahr	Summe städt. Zuschuss	Platzzahlen Krippe/Elementar *
2006	2.700.177,68 €	61/914
2007	2.803.655,16 €	82/917
2008	3.067.322,45 €	83/918
2009	3.357.786,43 €	107/899
2010	3.843.003,16 €	128/882
2011	4.037.610,37 €	155/933
2012	4.920.412,77 €	233/949
2013	5.414.045,23 €	249/960
2014	5.704.839,00 €	254/975
2015	5.368.708,99 €	252/989

* inklusive der Plätze im Kostenausgleich

Da der Krippenausbau in den letzten Jahren deutlich intensiviert wurde, ist auch der städtische Zuschuss in entsprechend stärkerem Ausmaß angestiegen. Der Personalkostenschlüssel ist hier im Vergleich zu den Elementargruppen pro Gruppe um eine halbe Stelle höher, die Elternbeiträge einer Gruppe fallen geringer aus und Reinigungsintervalle sind kostenintensiver.

Investitionszuschüsse

Die Träger der Kindertagesstätten beantragen per Haushaltsvoranschlag die im Folgejahr voraussichtlich benötigten Zuschüsse zu den Betriebskosten, wie auch die Mittel für erforderliche Investitionen. Die Praxis hat gezeigt, dass es im Laufe eines Haushaltsjahres notwendig wird, einige dieser beantragten Maßnahmen „umzuwidmen“. Die ursprünglich geplante Maßnahme entfällt oder wird in die folgenden Jahre verschoben, weil eine andere Maßnahme vorrangig umgesetzt werden muss. Häufig ist das der Fall, wenn die Heizung oder Großgeräte irreparabel ausfallen, dringender Sanierungsbedarf sich plötzlich abzeichnet oder Ähnliches. Diese Informationen werden nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Verfügung gestellt. Ab 2012 werden dem Ausschuss BKS Umwidmungen ab einer Höhe von 5.000,00 € zur Genehmigung vorgelegt. Insgesamt wurden im Jahr 2015 Investitionen i. H. v. 317.952,41 € getätigt. In 15 Fällen, insgesamt eine Summe von 22.692,52 €, war eine Umwidmung der Zweckbestimmung erforderlich. Davon hat der Ausschuss BKS eine Umwidmung beschlossen, da die Zuschusssumme über 5.000,00 € lag.

Kostenausgleich

Beim Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb Wedels ist ein Kostenausgleich in Höhe der Kosten eines Kindertagesstättenplatzes zu zahlen, wenn zum Zeitpunkt des gewünschten Aufnahmetermins ein bedarfsgerechter Platz in der Wohngemeinde nicht zur Verfügung steht. Gleiches gilt beim Besuch auswärtiger Kinder in Wedeler Einrichtungen. Durch diese Regelung soll das individuelle Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt werden. Häufig wird ein Kostenausgleich aber auch gewährt bei Zuzug oder dem Wunsch wieder einer Berufstätigkeit nachgehen zu können, ohne dass in Wedel ein entsprechend bedarfsgerechter Platz nachgewiesen werden kann.

Die Zahl der Kostenausgleichsfälle liegt aktuell bei 11 Kindern, der Bedarf an weiteren Krippenplätzen macht sich deutlich bemerkbar. Hortbetreuungen im Kostenausgleich sind ausgelaufen, da diese Betreuungsform in Hamburg nicht mehr existiert, sondern dort komplett an die Schulen verlagert wurde.

Weiterhin im Kostenausgleich befinden sich u. a. Kinder, deren Eltern in Schichttätigkeit arbeiten, so dass ein Bedarf bereits ab 06:00 Uhr und auch längere Zeiten abgedeckt werden müssen. Diese Betreuungszeiten werden in Wedel nicht in ausreichendem Maß vorgehalten. Vorübergehend ist der Kostenausgleich weiterhin eine gute und flexible Lösung um den fehlenden Bedarf zu decken.

Tagespflege

Die Tagespflege mit qualifiziertem Personal und einer pädagogisch fundierten Vermittlung und Beratung ist eine Betreuungsalternative zu den Kindertageseinrichtungen und ermöglicht auch eine Kinderbetreuung, die in den Kindertageseinrichtungen nicht angeboten werden kann. Die Tagespflege erfüllt die Forderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach einem bedarfsgerechten Angebot und soll zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit beitragen (Schichttätigkeit, flexible Zeiten, Alleinerziehende, Zuzügler). Neben dem bedarfsgerechten Angebot an Kindertagesstätten ist deshalb auch ein entsprechendes Angebot an Tagespflegestellen zu gewährleisten.

Seit dem 01.08.2014 ist die Tagespflege hinsichtlich der Festsetzung der erforderlichen Betreuungszeit, der Beitragsfestsetzung und der Berechnung der sozialen Ermäßigung beim Kreis Pinneberg angesiedelt. Gemäß der aktuellen Zuschussrichtlinie der Stadt Wedel erhalten Familien mit Kindern in Tagespflege bei der Stadt nur noch dann einen Zuschuss, wenn der zu zahlende Elternbeitrag teilermäßig ist, der Einsatz des Einkommensüberhangs zum Tragen kommt.

Die Tagespflegepersonen werden dementsprechend vom Kreis Pinneberg bezahlt, die Eltern müssen die Kosten entrichten, die der Kreis Pinneberg nicht anerkennt (Kosten höher als 4,00 €/Std. (ab 08/2016 4,24 €), häusliche Ersparnis 40,00 € mtl., sowie mehr Stunden als der Kreis als Bedarf anerkennt). Mittlerweile sind bereits mehrere Klagen gegen den Kreis Pinneberg anhängig, da in den neugeschaffenen Regelungen Verletzungen geltenden Rechts gesehen werden, insbesondere auch das Wunsch- und Wahlrecht aus Sicht der Betroffenen beschnitten wird.

Vorsorglich wurden 15.000,00 € für städtische Sozialstaffelleistung eingeworben, Anträge liegen hier bislang noch nicht vor. Der Kreis ist aber auch weiterhin stark im Rückstand mit den Berechnungen.

Auf der Grundlage des Konzeptes des Kreises Pinneberg sind seit 1996 die Familienbildungsstätten Elmshorn, Pinneberg und Wedel mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Werbung, sowie der Grundqualifikation von Tagespflegepersonen betraut. Von jeder Familienbildungsstätte wird jährlich eine Qualifizierungsmaßnahme für den Kreis übernommen.

Kosten und Aufsicht übernimmt der Kreis, der finanzielle Ausgleich und die Koordination erfolgen durch den Fachdienst Jugend und Familie des Kreises.

Die Einteilung der Zuständigkeit auf die 3 Einrichtungen ist in Anlehnung an die Bezirkseinteilung der Sozialen Dienste erfolgt; danach ist die Familienbildung Wedel e. V. für Wedel, Groß Nordende, Haselau, Haseldorf, Heidgraben, Heist, Hetlingen, Holm, Neuendeich, Moorrege, Uetersen, Tornesch und Schenefeld zuständig.

Die Familienbildung Wedel, hier die Tagespflege, wurde bislang von der Stadt Wedel mit etwa 35.000,00 € jährlich finanziell unterstützt. Darüber wurde auch eine Stelle mit 15 Wochenstunden finanziert, um neben dem regulären Kontingent 20 zusätzliche Plätze zu beanspruchen. Die Stadt Wedel hat mit dem Kreis Pinneberg einen Vertrag geschlossen, nach dem anhand der Einwohnerzahlen und der tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze eine Zahlung festgelegt wurde, die 5 Jahre Gültigkeit haben soll. Dadurch hat die Stadt Wedel Minderausgaben i. H. v. rund 14.500,00 € gegenüber dem vorherigen Verfahren, aufgefangen von anderen Kommunen, die bislang gar nicht oder deutlich weniger gezahlt haben.

Die vermittelten Plätze, erfolgten Beratungen etc. werden jährlich statistisch erfasst und im Rahmen des Jahresberichtes von der Familienbildung mitgeteilt.

Die Betreuungsplätze in der Tagespflege sind in Wedel weiterhin nahezu alle belegt. Das Personal in der Familienbildungsstätte für die Vermittlung und Betreuung der Tagespflegepersonen wurde zum 01.01.2009 mit 15 zusätzlichen Wochenstunden verstärkt, um den Arbeitsanfall bewältigen zu können.

Fazit/ Ausblick

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie fördern die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes und tragen dazu bei, dass die Kinder mit möglichst gleichen Voraussetzungen ihren schulischen Bildungsweg beginnen können. Darüber hinaus sollen die Einrichtungen durch ihre Betreuungsangebote Müttern und Vätern ermöglichen, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden zu können.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe planen und gewährleisten das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesstätten und Tagespflegestellen und erstellen dazu einen Bedarfsplan, der Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist.

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden.

Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips hat die Stadt Wedel mit Unterstützung der örtlichen Kindertagesstattenträger und dem Landrat als zuständiger Aufsichts- und Genehmigungsbehörde durch die sukzessive beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Betreuungsangebote eine Basis für eine bedarfsgerechte Kindertagesstättenbetreuung in Wedel geschaffen. Durch die seit Januar 2006 geltenden Verträge und Förderungsgrundsätze sowie die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel sind planbare und verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen worden.

Die Schaffung von bislang 145 zusätzlichen Krippen- und 105 Elementarplätzen hat in Wedel zu einer Entspannung der Platzsituation im Elementarbereich geführt, der Bedarf an Krippenplätzen ist

jedoch deutlich höher. Die gesetzliche Einbindung der Kindertagespflege in die Betreuung hat sich positiv auf die Betreuungssituation ausgewirkt.

Das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ hat mit dafür Sorge getragen, dass die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bereits gut ausgebaut werden konnte. In Wedel konnte ein Versorgungsgrad von aktuell 37 % erreicht werden. Dennoch ist die Realisierung des Neubauvorhabens der katholischen Kirchengemeinde zwingend notwendig und sollte zügig umgesetzt werden. Insbesondere der Krippenbereich kann ab dem 01.01.2017 noch einmal massiv Probleme bereiten, da die Einforderung des Rechtsanspruches auf einen Platz mit der Einführung des Kita-Geldes für die Eltern deutlich attraktiver wird.

Den Bedarf spiegeln auch die zugrundeliegenden Wartelisten der Einrichtungen wider.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kindertagesbetreuung wird in der heutigen Zeit immer wichtiger. Den Kommunen müssen dafür aber dauerhaft ausreichende Finanzmittel für eine am örtlichen Bedarf ausgerichtete, qualitative und quantitative Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Mit den Mitteln aus der Konnexitätsverpflichtung des Landes ist eine erste Neuordnung des Finanzierungssystems erfolgt. Mittlerweile macht sich auch der Kreis Pinneberg auf den Weg, die Finanzierung in einigen Punkten neu zu überdenken, hierzu wurden 2 AG´s gebildet, eine unter Beteiligung der Kreiselternvertretung, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen werden. Darüber hinaus hat sich im Kreis kürzlich eine weitere AG aus angehörigen Städten und Gemeinden zusammen gefunden, die sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt und zudem gemeinsam die Verbesserung der Strukturen und Abläufe der Zuschussverfahren des Kreises erstrebt. Dennoch werden die finanziellen Belastungen der Städte und Kommunen aufgrund des Ausbaustandes und der anwachsenden Betriebskosten weiter stetig steigen.